

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 3. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald  
am 15.02.2017  
im Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe, Westengrasweg 1, 38312 Flöthe OT Groß  
Flöthe

Beginn öffentlicher Teil: 19:42 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Irmtraut Cordes

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Ehrhard Dette

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Wolfgang Hentschke

Dominick Isanowski

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

Henning Plumeyer

Bruno Polzin

Michael Rechel

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber

zugleich als Protokollführerin

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 22

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Oliver Ganzauer

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtbelehrung (§§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG) eines Ratsmitgliedes.
3. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald am 14.12.2016.
4. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
5. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
6. Umbildung von Fachausschüssen.
7. Ratsvorschrift zur Annahme unentgeltlicher Leistungen.  
Vorlage: SG-X/027/2017
8. Nebentätigkeiten.  
Vorlage: SG-X/028/2017
9. Finanzierung der Ganztagsgrundschulen in Börßum und Cramme  
Vorlage: SG-X/018/2016
10. Antrag der SPD-Fraktion - Finanzielle Unterstützung des Ganztagsbetriebes an den Grundschulen Börßum und Cramme  
Vorlage: SG-X/018/2016/1
11. Neubau Feuerwehrgerätehaus Klein Flöthe - Genehmigungsplanung.  
Vorlage: SG-X/007/2016
12. Haushaltssatzung und -plan 2017 mit Stellenplan 2017 und Haushaltssicherungskonzept 2017.  
Vorlage: SG-X/024/2017
13. Bildung eines Arbeitskreises „Feuerwehr“.  
Vorlage: SG-X/030/2017
14. Einwohnerfragestunde.
15. Anfragen.

## **II Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Frau Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung stellt sie fest, dass Ratsherr Ganzauer auf Grund seiner Abwesenheit nicht die Berichterstattung zu TOP 10 – Neubau Feuerwehrrätehaus Klein Flöthe, Genehmigungsplanung – übernehmen kann. Neuer Berichterstatter ist hier Ratsherr Rechel. Die geänderte Tagesordnung wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2 Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtbelehrung (§§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG) eines Ratsmitgliedes.**

Ratsherr Reiner wird nach § 60 NKomVG förmlich verpflichtet und nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG auf seine Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsver Schwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hingewiesen.

### **Punkt 3 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald am 14.12.2016.**

Die o. a. Niederschrift wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

### **Punkt 4 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass

- 3.1 derzeit 138 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Seit der letzten Berichterstattung im Dezember letzten Jahres waren ein Zugang von 4 Personen und ein Abgang von 10 Personen zu verzeichnen.

Weiterhin teilt er mit, dass der Verwaltung nunmehr die Quotenverteilung für das Jahr 2017 vorliegt. Auf den Landkreis Wolfenbüttel entfallen danach noch insgesamt 393 Personen. Für die Samtgemeinde Oderwald ergibt sich dadurch noch eine Restquote von 5 Personen, die im Jahr 2017 noch aufgenommen werden müssen.

### **Punkt 5 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

### **Punkt 6 Umbildung von Fachausschüssen.**

Die SPD-Fraktion der Samtgemeinde Oderwald beantragt, für einzelne Fachausschüsse nicht stimmberechtigte (beratende) Mitglieder zu entsenden (§ 71 Abs. 7 NKomVG).

Seitens der SPD-Fraktion werden nachfolgende Personen als beratende Mitglieder vorgeschlagen:

### **Feuerschutzausschuss**

Herr Jan-Phillipp Preißner

### **Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald**

Herr Joachim Homes

### **Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald**

Herr Joachim Homes

Seitens der CDU-Fraktion wird für den

### **Bau- und Umweltausschuss**

Herr Rolf Naue

als beratendes Mitglied vorgeschlagen.

Die AfD Niedersachsen macht von seinem Recht nach § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG Gebrauch, und entsendet als beratendes Mitglied in den

### **Schulausschuss**

Ratsherrn Dominick Isanowski.

Sodann ergeht nachfolgender einstimmiger

### **Beschluss:**

- **Die von den Fraktionen vorstehend vorgeschlagenen Personen werden nicht stimmberechtigte (beratende) Mitglieder in den entsprechend aufgeführten Ausschüssen.**

### **Punkt 7 Ratsvorschrift zur Annahme unentgeltlicher Leistungen. Vorlage: SG-X/027/2017**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann erläutert die Verwaltungsvorlage und verweist auf die der Vorlage beigefügten Anlagen.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Rat der Samtgemeinde Oderwald von den angenommenen unentgeltlichen Leistungen der Bediensteten Kenntnis.

### **Punkt 8 Nebentätigkeiten. Vorlage: SG-X/028/2017**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann erläutert die Verwaltungsvorlage und verweist auf die vorgelegte Aufstellung der Nebentätigkeiten.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Rat der Samtgemeinde Oderwald von den Nebentätigkeiten der Bediensteten Kenntnis.

**Punkt 9**      **Finanzierung der Ganztagsgrundschulen in Börßum und Cramme**  
**Vorlage: SG-X/018/2016**

Ratsfrau Cordes erläutert die Verwaltungsvorlage. Sie führt aus, dass der Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald am 02.02.2017 den Beschlussvorschlag dahingehend abgewandelt hat, dass sich die Samtgemeinde Oderwald an dem **Ganztagsschulbudget**, das die Landesschulbehörde für die jeweiligen Grundschulen in Börßum und Cramme festsetzt, beteiligt. Hintergrund war hier der Einwand der Schulleitung der Grundschule Cramme, die darauf hingewiesen hatte, dass diese nicht nur Kooperationsverträge mit der Samtgemeinde Oderwald abgeschlossen hat, sondern auch mit der Musikschule in Wolfenbüttel. Diese wären somit dann nicht erstattungsfähig.

Auf Grund der Aussprache des Personal- und Finanzausschusses hat der Samtgemeindeausschuss in seiner heutigen Sitzung nach intensiver Beratung nunmehr allerdings wieder einstimmig auf den Ursprungsbeschlussvorschlag zurückgegriffen. Dieser wurde lediglich dahingehend abgeändert, dass sich die Samtgemeinde Oderwald an den Aufwendungen beteiligt, die an den Grundschulen in Börßum und Cramme entstehen (nicht zwischen dem Land Niedersachsen und der Samtgemeinde Oderwald).

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Die Samtgemeinde Oderwald beteiligt sich zur Hälfte an den Aufwendungen, die durch die Kooperationsverträge zur Durchführung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an den Grundschulen in Börßum bzw. Cramme entstehen.**

**Punkt 10**      **Antrag der SPD-Fraktion - Finanzielle Unterstützung des Ganztagsbetriebes an den Grundschulen Börßum und Cramme**  
**Vorlage: SG-X/018/2016/1**

Ratsfrau Fahlbusch teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 19.01.2017 einen zeitlichen Koordinierungszuschlag (Ziffer 1) sowie eine Aufstockung der finanziellen Mittel um 5.000,00 € für den Ganztagsbetrieb der Grundschulen Börßum und Cramme (Ziffer 2) vorgeschlagen hat. Hierzu haben der Schulausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss in ihren Sitzungen zu Ziffer 1 einstimmig empfohlen, die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsekretärinnen um zwei Stunden zur Entlastung der Schulleitungen bei der erforderlichen Verwaltungs- und Koordinierungsarbeit aufzustocken. Bezüglich Ziffer 2 wurde seitens des Schulausschusses keine Beschlussempfehlung abgegeben. Auf Grund der Aussprache in der heutigen Sitzung des Samtgemeindeausschusses wurde der Antrag bezüglich der Aufstockung der finanziellen Mittel seitens der SPD-Fraktion zurückgezogen. Diese behält sich allerdings vor, diesen im nächsten Jahr erneut zu stellen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald nachfolgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Zur Entlastung der Schulleitungen bei der erforderlichen Verwaltungs- und Koordinierungsarbeit wird die Arbeitszeit der Schulsekretärinnen wöchentlich um 2 Stunden aufgestockt.**

**Punkt 11    Neubau Feuerwehrgerätehaus Klein Flöthe - Genehmigungsplanung.  
Vorlage: SG-X/007/2016**

Ratsherr Rechel verliest die Verwaltungsvorlage und teilt mit, dass der Feuerschutzausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss einstimmig empfohlen haben, der vorgelegten Genehmigungsplanung vom 20.12.2016 zuzustimmen.

Ohne Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Der mit Verwaltungsvorlage SG-X/007/2016 vorgelegten Genehmigungsplanung vom 20.12.2016 wird zugestimmt.**

**Punkt 12    Haushaltssatzung und -plan 2017 mit Stellenplan 2017 und Haushaltssicherungskonzept 2017.  
Vorlage: SG-X/024/2017**

Ratsfrau Fahlbusch führt aus, dass die Haushaltsplanung 2017 im Ergebnishaushalt (GuV) einen Verlust in Höhe von € 356.700,00 ausweist. Die mittelfristige Finanzplanung weist einen Jahresverlust bis 2019 aus. Erst im Jahr 2020 ist planerisch eine Gewinnausweisung möglich. Die Investitionen im Finanzhaushalt belaufen sich auf € 887.800,00 und können nur durch eine Kreditveranschlagung in Höhe von € 559.300,00 finanziert werden. Hinzu kommt die Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditgenehmigungen aus 2015 und 2016. Der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes ist erforderlich.

Im Haushalt 2017 werden die bisherigen Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit für die Personalaufwendungen/-auszahlungen insgesamt und in den Produkten „Innere Verwaltungsangelegenheiten“, „Ordnungswesen“, Liegenschaften/Mietobjekte“, „Feuerwehr“, Grundschule Börßum“ und „Grundschule Cramme“ wieder aufgenommen. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Auf eine weitere Anhebung der Samtgemeindeumlage soll trotz der aktuell weiter defizitären Haushaltslage vorerst verzichtet werden. Dies erfolgt auch unter Berücksichtigung der Vorbereitungen zum Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Innenministerium, mit Bezug auf die zugesagten und auch künftig erwarteten Bedarfszuweisungen nach § 13 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG).

Die finanziellen und strukturellen Erwartungen, die an eine Zielvereinbarung geknüpft werden, werden mit allen Mitgliedsgemeinden abgestimmt und in einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem Innenministerium definiert.

Sie verweist auf die der Verwaltungsvorlage beigefügten Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 mit den entscheidungsbegründenden Anlagen (insbesondere dem Vorbericht) sowie die seitens der Verwaltung am 13.02.2017 zur Verfügung gestellte Zusammenstellung der notwendigen und gegebenenfalls noch möglichen Änderungen.

Ratsherr Plumeyer zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die Samtgemeindeumlage nicht erhöht werden soll.

Hierzu verweist Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann nochmals auf das am 13.03.2017 stattfindende Gespräch zur Vorbereitung zum Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Innenministerium.

Nach kurzer Aussprache fasst der Samtgemeinderat bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen

### **Beschluss:**

- **Die anliegende Haushaltssatzung 2017 incl. Stellenplan 2017 wird erlassen, und das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.**

### **Punkt 13    **Bildung eines Arbeitskreises „Feuerwehr“.** **Vorlage: SG-X/030/2017****

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann führt aus, dass nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) die Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen haben. Hierzu haben sie insbesondere:

- die erforderlichen Anlagen, Mittel und Gerätschaften bereitzuhalten
- die Grundversorgung mit Löschwasser sicherzustellen
- für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr zu sorgen
- Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren in Niedersachsen gibt daneben in Teil I Auskunft über die Gliederung, Mindeststärke und Mindestausrüstung. Mit der Einhaltung der Mindeststandards ist die Frage nach der den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr jedoch nicht hinreichend beantwortet.

Deshalb ist beabsichtigt, auf der Basis einer Soll-Ist-Analyse eine Bewertung der vorhandenen Feuerwehrstrukturen vorzunehmen um auf diesen Erkenntnissen aufbauend, Planziele und -größen abzuleiten, die der Samtgemeinde Oderwald als zuständigen Träger des Brandschutzes Hilfestellung bei Organisations-, Personal- und Investitionsentscheidungen geben soll.

Um auch die Kosten der Erstellung so gering wie möglich zu halten, soll auf die Einbindung eines externen Ingenieurbüros verzichtet werden. Seitens der Verwaltung wurde daher die Bildung eines Arbeitskreises vorgeschlagen. Hierbei soll es aber nicht um die Bildung einer zusätzlichen Institution sondern viel eher darum, dass sich mit dem Thema beschäftigt wird.

In der vorausgegangen Sitzung des Samtgemeindeausschusses wurde bereits empfohlen, auf eine Bildung eines Arbeitskreises zu verzichten, da die vorgeschlagene Zusammensetzung größtenteils den Mitgliedern des Feuerschutzausschusses entspricht.

Dieser Vorgehensweise würde er folgen, und auf die Bildung eines Arbeitskreises verzichten. Allerdings würde er die Aufgabenschwerpunkte Erstellung einer Soll-Ist-Analyse, eine Bewertung der vorhandenen Feuerwehrstrukturen und darauf aufbauend Planziele für die Samtgemeinde Oderwald zu entwickeln in den Feuerschutzausschuss übertragen wollen.

Ratsfrau Fahlbusch teilt mit, dass die SPD-Fraktion die vorgeschlagenen zukünftigen Planungen der vorhandenen Feuerwehrstrukturen sehr begrüßt und unterstützt.

Ratsherr Rechel begrüßt ebenfalls den Vorschlag der Feuerwehrbedarfsplanung. Er gibt allerdings zu bedenken, dass bei Übertragung auf den Feuerschutzausschuss die Sitzungsfol-

gen erhöht werden müssen. Weiterhin fragt er nach, innerhalb welchem Zeitfenster die Planungen erfolgen sollen. Dieses sollte seines Erachtens dann recht zeitnah erfolgen.

Hierzu teilt Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann mit, dass dieses Thema nicht in 1-2 Sitzungen behandelt werden kann. Dieses ist der Verwaltung bewusst. In der Verwaltungsvorlage wurde seinerseits kein Zeitfenster genannt, da dieses derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann. Er weist darauf hin, dass es bei der Planung nicht nur um die Standards von Feuerwehrgerätehäusern und Fahrzeugen sowie der technischen Ausstattung geht. Ausschlaggebend ist hier auch die Organisation, sprich die Personalstruktur. Gerade im Hinblick darauf, was Schulung und Schulungsbedarf von Feuerwehrkräften betrifft.

Nach kurzer Aussprache besteht seitens der Mitglieder Einvernehmen, die von Herrn Samtgemeindebürgermeister Lohmann vorgeschlagenen Themen an den Feuerschutzausschuss zu übertragen.

#### **Punkt 14 Einwohnerfragestunde.**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

#### **Punkt 15 Anfragen.**

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 20:30 Uhr.

Genehmigt und unterschrieben am: 26.04.2017

gez. Johns  
Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Weber  
Protokollführerin

#### Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.